

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg

Aufgrund § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 14.2.2006 (GBI S. 20) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.7.2009 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

I. § 5 erhält folgende Fassung:

(1) Aufgrund des § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 7 des Eigenbetriebsgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. Hauptausschuss
2. Personalausschuss
3. Technischer Ausschuss
4. Stadtplanungsausschuss

(2) Den beschließenden Ausschüssen gehören an:

Die Oberbürgermeisterin als Vorsitzende und

1. beim Hauptausschuss
8 Mitglieder des Gemeinderates
2. beim Personalausschuss
8 Mitglieder des Gemeinderates
3. beim Technischen Ausschuss
8 Mitglieder des Gemeinderates
2 sachkundige Einwohner/innen als beratende Mitglieder
4. beim Stadtplanungsausschuss
8 Mitglieder des Gemeinderates sowie bis zu
6 sachkundige Einwohner/innen als beratende Mitglieder.

(3) Die ordentlichen Ausschussmitglieder einer Fraktion werden durch die stellvertretenden Ausschussmitglieder derselben Fraktion vertreten. Bei Verhinderung eines ordentlichen Ausschussmitgliedes erfolgt die Stellvertretung in der Reihenfolge der Wahl.

Für die sachkundigen Einwohner/innen werden keine Stellvertreter/innen bestellt.

II. § 20 wird wie folgt gefasst:

Diese Änderungen der Hauptsatzung treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Regelungen der Hauptsatzung in der Fassung vom 17.11.2008 in Kraft.

Offenburg, den 27.7.2009

Edith Schreiner
Oberbürgermeisterin